GSP.L-01-102

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	OV Bernau am Chiemsee
Beschlussdatum:	16.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 102 bis 105:
(70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender Abhängigkeit von Pestiziden,

gentechnisch veränderten Organismen,

~~(70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender Abhängigkeit von Pestiziden,~~ Weltmärkten, wenigen Großkonzernen und engen Produktionszwängen gehört die Zukunft einer modernen, regional verwurzelten Landwirtschaft, die ältestes Wissen

Von Zeile 107 bis 109:
sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben. Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht~~. Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen~~.

Künstlich genetisch veränderte Organismen dürfen nur in die Natur eingebracht werden, wenn ein negativer Einfluß auf die Ökosysteme zu 100 Prozent ausgeschlossen werden kann.

Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

Begründung

Begründung:

Die Einbringung von künstlich genveränderten Organismen in die Ökosysteme birgt unkontrollierbare Gefahren. Nur wenn zu wirklich 100 Prozent ausgeschlossen werden kann, daß in die Natur freigesetzte, mit "alter" oder "neuer" Gentechnik manipulierte Organismen sich dort nicht unkontrolliert ausbreiten oder Einfluß auf "wilde" Organismen nehmen können, ist die Sicherheit unserer natürlichen Lebensgrundlagen und Nahrungsmittelproduktion gewährleistet.
Das muß im neuen Grundsatzprogramm schärfer dargestellt werden!